



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel Postfach 130151 20139 Hamburg

Per Postzustellungsurkunde

Herrn

Dr. Harald Duchrow

als Vertrauensperson des

Bürgerbegehrens „Hände weg vom Isebek!“

Lindenallee 46

20259 Hamburg

Bezirksabstimmungsleitung

Grindelberg 66 (Hochhaus)

D - 20144 Hamburg

☎ 040/428.01 – 2002

Fax 040/428.01 – 2979

Ansprechpartner: Herr Dr. Strauf

Zimmer: 887

Email:

Hans-Georg.Strauf@eimsbuettel.hamburg.de



Parkplatz

Eingang

WC

Verkehrsanbindung:

U3, Metrobuslinie 5

Hamburg, 23. Januar 2009

Bürgerbegehren „Hände weg vom Isebek!“

Bescheid über Zustandekommen und Zulässigkeit gemäß § 32 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Sehr geehrter Herr Dr. Duchrow,

1. Es wird festgestellt, dass das von der Initiative am 21. August 2008 angezeigte Bürgerbegehren „Hände weg vom Isebek!“ gemäß § 32 Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) vom 6. Juli 2006, zuletzt geändert am 19. Oktober 2006 (HmbGVBl. S. 519, 521), zustande gekommen ist.
2. Das Bürgerbegehren „Hände weg vom Isebek!“ ist mit folgendem Inhalt, der Beschlüssen der Bezirksversammlung entspricht, zulässig:

(1) *Das Bezirksamt Eimsbüttel wird aufgefordert, sämtliche geplanten oder bereits begonnenen Grünordnungsmaßnahmen entlang des Grünzugs am Isebekkanal, zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke einzustellen, insbesondere jegliche strukturverändernden Abholzungen, Versiegelungen, Bebauungen und andere beeinträchtigende Nutzungen, die die Erhaltung und die naturnahe Gestaltung des Grünzugs gefährden, wie z.B. die Rodung von*

Bäumen und Sträuchern bei der Instandsetzung des Geh- und Radweges zwischen Weidenstieg und Bundesstraße, zu unterlassen.

(2) *Dem Bezirksamt Eimsbüttel wird empfohlen, den Bebauungsplanentwurf Hoheluft-West 13/Harvestehude 12 im Bereich zwischen Isebekkanal, U-Bahnhof Hoheluftbrücke, und der westlichen Grenze des Plangebiets dahingehend zu ändern, dass die bisher als Straßenverkehrs- und Mischgebietsflächen ausgewiesene Flächen nunmehr als Erweiterung des Grünzugs an dem Isebekkanal als öffentliche Grünflächen festgesetzt werden.*

(3) *Die Bezirksversammlung Eimsbüttel empfiehlt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ein Verfahren zur Übernahme der bestehenden Flächen des Grünzugs am Isebekkanal, zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke, sowie für den Fall der künftigen Festsetzung öffentlicher Grünflächen im Bebauungsplan Hoheluft-West 13/Harvestehude 12 zwischen Isebekkanal, U-Bahnhof Hoheluftbrücke und der westlichen Grenze des Plangebiets, unter dem Namen „ISEBEK-PARK“ in das Verzeichnis über Grün- und Erholungsanlagen einzuleiten und zugleich ein naturschutzrechtliches Verfahren zur Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze zu betreiben.*

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie gemeinschaftlich mit den anderen Vertrauensleuten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.